VERHALTENSKODEX LIEFERANTEN

Grundsätze und Richtlinien für regelkonformes Verhalten

VERHALTENSKODEX LIEFERANTEN

Grundsätze und Richtlinien für regelkonformes Verhalten

Vorwort

1. Allgemeine Regeln

1.1 Geltungsbereich

1.2 Ausschluss

1.3 Vertraulichkeit

1.4 Änderungen

2. Spezifische Verhaltensregeln und Anforderungen

2.1 Gesetzestreue

2.2 Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte und Betrug

2.3 Kartell- und Wettbewerbsrecht

2.4 Geheimhaltung

2.5 Datenschutz

2.6 Datensicherheit

2.7 Sicherheit und Gesundheitsschutz

2.8 Fairness

2.9 Mitbestimmung

2.10 Zwangsarbeit, Kinderarbeit

2.11 Antidiskriminierung

2.12 Land- und Nutzungsrechte

2.13 Schutz der Umwelt, Tierwohl

3. Verstöße

3.1 Anonymes Hinweisgebersystem

4. Gemeinsame Erklärung

VORWORT

Nachhaltigkeit ist einer der Werte der Unternehmen der Bauer Gruppe. Deshalb orientieren wir unser Handeln auch an ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundsätzen, die wir mit Mitarbeitenden, Kunden und mit unseren Lieferanten teilen. Wir berücksichtigen diese bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Unser Verhaltenskodex repräsentiert die wichtigsten Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung ethischer Normen und die Verpflichtung aller zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Integrität, Respekt, Vertrauen und Nachhaltigkeit geprägt ist. Im vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisieren wir diese Verpflichtung für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Die Verpflichtung auf gemeinsame Werte wie Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung und daraus abgeleitetes Verhalten sind die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Ihnen als Lieferant. Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung dieser oder mindestens gleichwertiger Bestimmungen als unerlässliche Voraussetzung für eine solide Geschäftsbeziehung mit den Unternehmen der Bauer Gruppe gelten.

© insta_photos – AdobStock.com

1. ALLGEMEINE REGELN

1.1 Geltungsbereich

Die im Verhaltenskodex für Lieferanten formulierten Regeln und Standards gelten ohne Ausnahme für alle Lieferanten der Unternehmen der Bauer Gruppe, deren Eigentümer, Führungskräfte und Mitarbeitende, und auch deren Zulieferer, deren Eigentümer, Führungskräfte und Mitarbeitende. Bezüglich der Einhaltung der Anforderungen und Regeln dieses Verhaltenskodex und zur Vorbeugung von Verstößen werden Geschäftspartner geprüft.

Unabhängig davon, in welchem Land der Lieferant ansässig ist, hat dieser sowohl die geltenden Gesetze als auch die in diesem Verhaltenskodex formulierten Regeln und Standards einzuhalten. Dabei soll der jeweils strengeren Regel nachgekommen werden. Mit einer zweckmäßigen Organisation und einer systematischen Vorgehensweise sowie geeigneten Maßnahmen stellen alle Parteien sicher, dass diese eingehalten und umgesetzt bzw. angewendet werden. Diese Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die dokumentiert wird.

Unsere Lieferanten wirken darauf hin, dass die Anforderungen dieses Verhaltenskodex auch in ihrer Lieferkette angemessen berücksichtigt werden. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich insbesondere nach den bestehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Sie informieren ihre Lieferanten auch über das Recht der Unternehmen der Bauer Gruppe die Einhaltung zu überprüfen. Dies könnte zum Beispiel in Form von Einholung von Auskünften oder eines Audits erfolgen.

Die Unternehmen der Bauer Gruppe können von ihren Lieferanten angemessene Informationen über dessen Unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten verlangen, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Sorgfaltspflichten erforderlich ist.

1.2 Ausschluss

Sollten hier formulierte Regeln im Widerspruch mit gesetzlichen stehen oder aufgrund von Unmöglichkeit nicht berücksichtigt werden können, sind die betroffenen Unternehmen der Bauer Gruppe über diesen Sachverhalt unverzüglich zu informieren. Siehe Punkt 3.0.

1.3 Vertraulichkeit

Alle vom Lieferanten uns zugehende Informationen, gemachte Beobachtungen oder im Rahmen von Audits erhaltene Erkenntnisse werden von Mitarbeitern der Bauer Gruppe oder von deren beauftragten Dritten vertraulich behandelt.

1.4 Änderungen

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil der Lieferantenverträge und stellt die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen dar. Die Bauer Gruppe wird bei Veränderungen der gesetzlichen bzw. normativen Rahmenbedingungen den Verhaltenskodex anpassen. In diesem Fall erwarten wir eine Annahme der angemessenen Änderungen. Ist dies nicht der Fall, sind die betroffenen Unternehmen der Bauer Gruppe darüber unverzüglich zu informieren. Siehe Punkt 3.0.

2. SPEZIFISCHE VERHALTENSREGELN UND ANFORDERUNGEN

2.1 Gesetzestreue

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten sich an das jeweils geltende Recht, unabhängig von ihrem Standort oder vom Ort des Geschäftes. Darüber hinaus achten sie die von uns anerkannten internationalen Konventionen. Sie verpflichten sich, die jeweils geltenden Handelsbeschränkungen und sonstigen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts einzuhalten.

Die Kooperation mit zuständigen Behörden ist stets offen, konstruktiv und zuverlässig.

2.2 Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte und Betrug

Es besteht Nulltoleranz bei Korruption, Geldwäsche, Vorteilsnahme und Bestechung. Die Konventionen der Vereinten Nationen, der OECD sowie die einschlägigen Antikorruptionsgesetze werden ohne Einschränkungen berücksichtigt.

Wir erwarten, dass Mitarbeitenden oder anderen Vertretern der Unternehmen der Bauer Gruppe keine persönlichen Vorteile mit dem Ziel angeboten, oder gewährt werden, einen Auftrag zu erlangen oder bevorzugt zu werden. Das ist insbesondere auch bei dem Aussprechen von Einladungen sowie dem Anbieten von Präsenten zu berücksichtigen.

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien. Dazu verpflichten wir auch unsere Lieferanten. Interessenkonflikte mit privaten Belangen, anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder nahestehenden Personen und Organisationen sind auszuschließen.

Unsere Lieferanten dulden keine betrügerischen Handlungen wie Unterschlagung, Veruntreuung oder sonstigen Betrug in der Zusammenarbeit mit deren Geschäftspartnern. Sie beachten ebenso die geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung und stellen sicher, dass Geschäftsvorgänge ausschließlich mit legalen Mitteln finanziert werden.

2.3 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir achten die Gesetze und Richtlinien zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs, insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Wir akzeptieren keine unberechtigte Bevorzugung oder Benachteiligung.

2.4 Geheimhaltung

Alle Informationen die Auftraggeber und Lieferant im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung erhalten und die nicht allgemein bekannt sind, gelten als vertraulich. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ende der Geschäftsbeziehung.

Sollte die Weitergabe solcher Informationen von einer Partei an Dritte zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig sein, ist eine schriftliche Genehmigung der jeweils anderen Partei dazu erforderlich. Der Empfänger der vertraulichen Information ist zu deren Geheimhaltung zu verpflichten.

2.5 Datenschutz

Personenbezogene Daten der Mitarbeitenden der Privatmolkerei Bauer werden von unseren Lieferanten ausschließlich zweckgebunden und geschäftlich, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts verarbeitet.

2.6 Datensicherheit

Die Unternehmen der Bauer Gruppe und deren Lieferanten verpflichten sich zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Sie treffen alle erforderlichen Vorkehrungen, um diese vor dem Zugriff und der Nutzung von unberechtigten Parteien zu schützen. Das Ziel ist die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit von Informationen und Dokumentationen.

2.7
Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Schaffung von Sicherheit und die Erhaltung der Gesundheit sind uneinschränkbare Werte und Grundvoraussetzung für funktionierende Arbeitsabläufe. Die Lieferanten der Bauer Gruppe nehmen ihre Verantwortung für ihre Mitarbeitenden sowie Mitarbeitende von Fremdfirmen, Lieferanten und Besucher sehr ernst und gestalten die Aufenthaltsbedingungen und Arbeitsbedingungen (auch Ergonomie) so, dass die Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet ist.

Eine aktive Überwachung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ist die wesentlichste Voraussetzung zur Vermeidung von Krankheiten und Arbeitsunfällen. Jeder Lieferant ergreift Sicherungsmaßnahmen und die dazu notwendigen Kontrollen innerhalb eines betrieblichen Arbeitssicherheitsmanagements, um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu minimieren; Maschinen verfügen über dazu geeignete Einrichtungen, Mitarbeitende über die entsprechende Schutzausrüstung.

Sicherheitsinformationen und Warnhinweise sind in den Gefahrenbereichen klar sichtbar angebracht. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Risiko/die Gefahr und wie der Arbeitnehmer sich zu verhalten hat, in einer einfachen und leicht verständlichen Art und Weise.

Vor der ersten Arbeitsaufnahme an einem neuen Arbeitsplatz erhält jeder Mitarbeitende eine Einweisung, die auch alle erforderlichen Sicherheitsunterweisungen enthält. Diese sind zu protokollieren.

Allen Mitarbeitenden und Besuchern wird sauberes Trinkwasser, Hygiene-Einrichtungen einschließlich angemessener Toiletten und Handwaschanlagen sowie Erste-Hilfe-Ausrüstung jederzeit zugänglich garantiert.

Ein Hygiene- und Brandschutzkonzept besteht ebenso wie ein Notfallplan für Katastrophensituationen mit einem Verfahren zur sicheren und schnellen Evakuierung aller Anwesenden. Alle Mitarbeitenden werden dazu regelmäßig geschult und Übungen werden durchgeführt. Alle weiteren Personen, die die Einrichtungen unserer Lieferanten betreten, werden über die Regeln in geeigneter Weise informiert.

Eine Alkohol- und Drogenpolitik zur Verhinderung von Arbeit unter Alkohol- oder Drogeneinfluss wird regelmäßig aktiv an alle Mitarbeitenden kommuniziert.

2.8
Fairness

Die Lieferanten der Unternehmen der Bauer Gruppe zahlen faire Löhne und richten die Gestaltung ihrer Arbeitszeiten und Sozialleistungen an den Branchenstandards oder an internationalen Konventionen aus. Gesetze und Verordnungen werden eingehalten. Dies betrifft unter anderem Rekrutierung, Verträge, Arbeitszeiten, Mindestlohn, Freizeit, Sozialleistungen und sonstige Zuwendungen.

Arbeitsverträge werden grundsätzlich schriftlich vereinbart. Lohn- und Arbeitszeitaufzeichnungen, die als Basis für Lohnzahlungen benutzt werden, sind vorhanden und aktuell. Löhne werden inkl. Überstundenkompensation pünktlich und in regelmäßigen Intervallen, mindestens aber monatlich, gezahlt.

2.9
Mitbestimmung

Unsere Lieferanten achten die aktive und passive Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der landesspezifischen Gesetzgebung.

In Ländern, in denen dieses Recht durch Gesetze reguliert, eingeschränkt oder verhindert wird, verhindert der Lieferant nicht die Umsetzung alternativer, freier und unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen.

Bei den Lieferanten der Unternehmen der Bauer Gruppe haben Arbeitnehmer das Recht, gemeinschaftlich Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu führen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder anderen Benachteiligungen haben zu müssen.

2.10
Zwangsarbeit, Kinderarbeit

Zwangsarbeit, Zwangsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit ist nicht zulässig. Mitarbeitende unserer Lieferanten besitzen eine legale Arbeitsgenehmigung. Sie können das Arbeitsverhältnis, gemäß den vertraglichen Bedingungen, jederzeit verlängern oder beenden. Persönliche Dokumente oder Besitz werden vom Arbeitgeber nicht zurückgehalten. Eventuelle Rekrutierungskosten oder Vermittlungsprovisionen werden prinzipiell vom Arbeitgeber bezahlt und auch nicht indirekt an den Arbeitnehmer weiterberechnet oder eingefordert.

Die Unternehmen der Bauer Gruppe unterstützen die legale Beschäftigung von Minderjährigen, wenn diese das legale Mindestalter zur Arbeit besitzen und gemäß den entsprechend anzuwendenden Gesetzen beschäftigt werden.

Jegliche Form von Kinderarbeit ist nicht zulässig. Ein Altersnachweis aller Mitarbeitenden ist vorhanden. Das Mindestalter für die Beschäftigung von Arbeitnehmern ist entsprechend den jeweiligen nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen einzuhalten. Es wird eine Maßnahme zur Verhinderung von Kinderarbeit bei Zulieferern durchgeführt und dokumentiert.

2.11
Antidiskriminierung

Es findet keine Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund von Hautfarbe, Religion, Glauben, Familienstand, Mutterschaft, Alter, politischer Ausrichtung, nationaler Herkunft oder ethnischer Herkunft Krankheit, Behinderung, Gesundheitsstand, Geschlecht, sexueller Orientierung Mitgleidschaft in Arbeitnehmerorganisationen, politischen Überzeugung oder anderer Gründe statt. Darüber hinaus unterbindet der Lieferant jede Form von Diskriminierung und geht aktiv dagegen vor.

2.12
Land- und Nutzungsrechte

Land-, Wasser- und Nutzungsrechte Dritter sind zu achten. Widerechtliche Zwangsräumungen sowie der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert, sind unzulässig.

2.13
Schutz der Umwelt, Tierwohl

Wir berücksichtigen bei unserer Geschäftstätigkeit ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sowie die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen. Dabei ist auch das Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung von besonderer Bedeutung.

Entsprechende Lieferanten sind dem Tierwohl verpflichtet und berücksichtigen die vertraglichen Erzeugungs- und Qualitätsregeln, Tierschutzleitlinien sowie die Nutztierhaltungsverordnung. Die gesetzten Standards werden übertroffen, wo dies möglich ist.

Wir akzeptieren keine schwere Umweltverschmutzung in dem Sinne, dass die Verschmutzung einen negativen Effekt auf die Umwelt hat und nur schwer zu beheben ist.

Die Lieferanten der Unternehmen der Bauer Gruppe achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall in der Lieferkette so weit wie angemessen zu reduzieren. Abfall wird sortiert und gemäß den örtlichen Bestimmungen und der verfügbaren Infrastruktur einem Recycling-System zugeführt.

Vertragspartner für Transport, Lagerung und Entsorgung von Abfall besitzen die notwendigen behördlichen Genehmigungen. Alle Verfahren und Standards müssen mindestens die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

3. VERSTÖSSE

Unsere Lieferanten haben sich zur Einhaltung der Regeln des vorliegenden Verhaltenskodex verpflichtet. Wir wirken auf die Einhaltung des Verhaltenskodex im direkten Kontakt mit unseren Lieferanten hin und prüfen stichprobenartig die Einhaltung.

Wenn gegen die in diesem Verhaltenskodex formulierten Regeln verstoßen wird, diese im Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen stehen oder aufgrund rechtlicher Umstände nicht eingehalten werden können, ist das jeweilige Vertragsunternehmen aus der Bauer Gruppe hierüber unverzüglich zu informieren. Bei Verstößen sind angemessene Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Art, Umfang und Frist richten sich insbesondere nach Art und Schwere des Verstoßes. Das vorsätzliche Verschweigen wesentlicher Verstöße, die Verweigerung angemessener Abhilfemaßnahmen sowie schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Verstöße melden können Mitarbeitende der Unternehmen der Bauer Gruppe, deren Lieferanten, deren Zulieferer sowie alle Personen, die Kenntnis über einen Verstoß erlangen.

Die Meldung kann an die Geschäftsleitung des betroffenen Unternehmens der Bauer Gruppe gerichtet werden.

Oder an den für Compliance zuständigen Geschäftsführer der Bauer Gruppe.

Florian Kellner, Geschäftsführung Compliance
f.kellner@bauer-gruppe.de

Ebenso an den Compliance Beauftragten der Bauer Grupper:

Andreas Petrasch:
compliance@bauer-gruppe.de

Die Meldung von Verstößen behandeln wir grundsätzlich vertraulich. Dennoch kann es in Einzelfällen unumgänglich sein, diese Informationen Dritten zu offenbaren, beispielsweise bei der Eröffnung eines behördlichen Ermittlungsverfahrens, bei dem der Hinweisgeber als Zeuge gehört werden soll.

3.1 Anonymes Hinweisgebersystem

Außerdem besteht die Möglichkeit der Abgabe eines anonymen Hinweises:

https://division.hinweisgeber-systeme.de

Meldungen, die über dieses System erfolgen, können anonym an die Compliance-Stelle weitergeleitet werden. In diesem Fall ist eine Rückverfolgung der Melder ausgeschlossen.

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Dieser Verhaltenskodex repräsentiert die wichtigsten Verhaltensgrundsätze und Regeln, zu deren Einhaltung wir uns gemeinsam verpflichten.

Diese Verpflichtung betrachten wir als Voraussetzung für unseren gemeinsamen Erfolg. Deshalb unterstützen wir uns gegenseitig bei der Schaffung der dazu erforderlichen Bedingungen und bei der Einhaltung der Regelungen und Anforderungen.

Diese Verpflichtung ist eine Grundlage der Geschäftsbeziehung. Die Nichteinhaltung betrachten wir als Pflichtverletzung.

Wasserburg, September 2026,

Heiko Modell
Geschäftsführer, CEO
J. Bauer GmbH & Co. KG

Florian Kellner
Geschäftsführer, CFO
J. Bauer GmbH & Co. KG

Datum, Stempel, Unterschrift Geschäftsführung
Lieferant

J. Bauer GmbH & Co. KG

Molkerei-Bauer-Straße 1–10
83512 Wasserburg am Inn
Deutschland

Telefon: +49 (0) 8071 109-0
E-Mail: info@bauer-gruppe.de

www.bauer-gruppe.de

Privatmolkerei Bauer GmbH & Co. KG

Molkerei-Bauer-Straße 1–10
83512 Wasserburg am Inn
Deutschland

Telefon: +49 (0) 8071 109-0
E-Mail: info@bauer-natur.de

www.bauer-natur.de

Elsdorfer Molkerei und Feinkost GmbH

Molkereistraße 6
27404 Elsdorf
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4286 9300-0
E-Mail: info@elsdorfer.de

www.elsdorfer.de

Immergut GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 22
36381 Schlüchtern
Deutschland

Tel.: +49 (0) 6661 155-0
E-Mail: info@immergut.de

www.immergut.de

FRIKONI Food GmbH & Co. KG

Domänenweg 14
31582 Nienburg/Weser
Deutschland

Telefon +49 (0) 5021 9638-0
E-Mail info@frikoni.de

www.frikoni.de

Märker Fine Food GmbH

Poppenbüttler Hauptstraße 41
22399 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 (0) 40 670 61 81
E-Mail: info@maerkerfinefood.de

www.maerkerfinefood.de